

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

---

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der MVV Netze GmbH basieren auf der Festlegung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die dritte Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt MVV Netze GmbH zum 01.01.2019 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 17 ARegV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2019 zu veröffentlichen, sollten sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den zum 05. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben. Dies trifft bei MVV Netze GmbH zu. Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gelten ausschließlich die veröffentlichten endgültigen Preisblätter mit Stand vom 11.12.2018.

### **Inhaltsübersicht**

Preiskomponenten	2
Netzeinteilung	2
Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3
Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4
Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell	4
Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4
Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	5
Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	6
Preisblatt 4: Konzessionsabgaben	7
Kommunalrabatt	7
Beispielrechnungen	8

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

---

### **Preiskomponenten**

Das Netzentgelt für die örtlichen Verteilnetze der MVV Netze GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- ➔ Netzentgelt, das u. a. die Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur enthält
- ➔ Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- ➔ Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

### **Netzeinteilung**

Das Netzgebiet Mannheim / Region Rhein Neckar umfasst das Stadtgebiet Mannheim sowie die Gemeinden: Brühl; Edingen-Neckarhausen; Graben-Neudorf; Hirschberg-Leutershausen; Ilvesheim; Ladenburg; Ketsch; Schriesheim; Waghäusel; Brackenheim (mit den Gemeinden Botenheim, Dürrenzimmern, Hausen, Meimsheim); Güglingen (mit den Gemeinden Frauenzimmern, Eibensbach); Sinsheim (Stadtgebiet); Aglasterhausen; Bammental; Eschelbronn; Helmstadt-Bargen; Mauer; Meckesheim; Neckarbischofsheim; Neidenstein; Schwarzach (Ober- u. Unterschwarzach); Waibstadt; Wieszbach; Zuzenhausen. Diese sind alle dem Marktgebiet NetConnect Germany zugeordnet.

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung<sup>1,2</sup>**

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den **Arbeitspreis** und das **Arbeitsentgelt** gelten:

Zone	Jahresarbeit		Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone	Arbeitspreis	Max. Arbeitsentgelt je Zone
	Untergrenze	Obergrenze			
	[kWh]	[kWh]			
1	0	1.500.000	1.500.000	0,5293	7.939,50
2	1.500.001	12.000.000	10.500.000	0,3550	37.275,00
3	12.000.001	35.000.000	23.000.000	0,1248	28.704,00
4	35.000.001	70.000.000	35.000.000	0,1012	35.420,00
5	70.000.001			0,0822	

$$\text{Arbeitsentgelt über alle Zonen: } AE = AE_{Z1} + AE_{Z2} + \dots + AE_{Z5}$$

$$AE = [AP_{Z1} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot W_{Z1}] + \dots + [AP_{Z5} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot W_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

Für den **Leistungspreis** und das **Leistungsentgelt** gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der Leistung je Zone	Leistungspreis	Max. Leistungsentgelt je Zone
	Untergrenze	Obergrenze			
	[kW]	[kW]			
1	0	1.000	1.000	18,20	18.200,00
2	1.001	7.500	6.500	11,91	77.415,00
3	7.501	30.000	22.500	10,15	228.375,00
4	30.001	70.000	40.000	8,56	342.400,00
5	70.001			8,31	

$$\text{Leistungsentgelt über alle Zonen: } LE = LE_{Z1} + LE_{Z2} + \dots + LE_{Z5}$$

$$LE = [LP_{Z1} \cdot P_{Z1}] + \dots + [LP_{Z5} \cdot P_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]

<sup>1</sup> Die Netzentgelte verstehen sich zzgl. eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

<sup>2</sup> Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

---

### **Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen**

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die **Hervorhebung** wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. **Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.**

### **Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell**

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

### **Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen**

MVV Netze GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2019 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung<sup>3</sup>**

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahresarbeit		Bezeichnung / typische Verbrauchfälle	Grundpreis [€/a]	Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone [kWh]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]				
1	0	1.000	Kochen	51,60	1.000	4,0400
2	1.001	4.000	Warmwasserversorgung	0,00	3.000	3,4900
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilienhaus	0,00	46.000	1,6800
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	1,6400
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,3700
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	0,5400

$$\text{Netzentgelt über alle Zonen: NE} = \text{GP} + \text{AE}_{Z1} + \text{AE}_{Z2} + \dots + \text{AE}_{Z6}$$

$$\text{NE} = \text{GP} + [\text{AP}_{Z1} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot \text{W}_{Z1}] + \dots + [\text{AP}_{Z5} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot \text{W}_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

<sup>3</sup> Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)<sup>4</sup>**

<b>Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung</b>	
<b>Zählertyp / Zählergröße</b>	<b>MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]</b>
G 4 – G 25	450,00
G 40 – G 250	1.540,00
G 400 – G 1600	2.660,00
G 2500 – G 4000	2.910,00
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.100,00
Mengenumwerter mit Signalübertragung	1.600,00
Preiszuschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

<b>Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung</b>	
<b>Balgengaszähler Zählergröße</b>	<b>MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]</b>
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	16,19
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe )	35,90
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	114,90
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.100,00

<sup>4</sup> Preise zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Preisblatt 4: Konzessionsabgaben<sup>5</sup>**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

<b>Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Mannheim und Region Rhein-Neckar</b>				
<b>Städte / Gemeinden</b>	<b>KA-Satz</b>	<b>Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]</b>	<b>Sonstige [Cent/kWh]</b>	<b>Sonderein- barungen [Cent/kWh]</b>
Mannheim	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03
Bammental, Brackenheim, Brühl, Edingen-Neckar- hausen, Eschelbronn, Graben-Neudorf, Güglingen, Hirschberg-Leutershausen, Ilvesheim, Ketsch, Laden- burg, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Schriesheim, Schwarzach, Waghäusel, Waibstadt, Wiesenbach, Zuzenhausen, Helmstadt- Bargen	bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,03
Sinsheim	bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,03

**Kommunalrabatt**

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

<sup>5</sup> Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%

Gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

## Beispielrechnungen

### Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

<b>Netzkunde A</b>	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
<b>Netzentgelt (Preisblatt 2)</b>	NE = 51,60 € + 0,0404 €/kWh · 1.000 kWh + 0,0349 €/kWh · 2.000 kWh =		<b>161,80 €</b>
<b>MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)</b>	(Balgengaszähler G4)		<b>16,19 €</b>
<b>Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)</b>	KA-Satz in Mannheim: KA = 0,0077 €/kWh/a · 3.000 kWh/a =	0,77 Cent/kWh	<b>23,10 €</b>
<b>Endbetrag</b>	<b>Nettobetrag</b>		<b>201,09 €</b>
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		38,21 €
	<b>Summe</b>		<b>239,30 €</b>

### Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

<b>Netzkunde B</b>	Jährliche Abnahmemenge:	2.000.000 kWh/a, Zone 1	
	Leistung:	500 kW, Zone 1	
<b>Netzentgelt (Preisblatt 1)</b>	AE = 0,005293 €/kWh · 1.500.000 kWh + 0,003550 €/kWh · 500.000 kWh = LE = 18,20 €/kW · 500 kW =		<b>9.714,50 €</b> <b>9.100,00 €</b>
<b>MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)</b>	(Zähler G40)		<b>1.540,00 €</b>
<b>Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)</b>	KA-Satz in Mannheim: KA = 0,0003 €/kWh/a · 2.000.000 kWh/a =	0,03 Cent/kWh	<b>600,00 €</b>
<b>Endbetrag</b>	<b>Nettobetrag</b>		<b>20.954,50 €</b>
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		3.981,36 €
	<b>Summe</b>		<b>24.935,86 €</b>